



Celia Applegate, Pamela Potter. *Music and German National Identity*. Chicago: University of Chicago Press, 2002. 296 S. (broschiert), ISBN 978-3-593-37007-1.



Reviewed by Jan Rüdiger

Published on H-Soz-u-Kult (September, 2002)

E. Hartmann: Heirat, Hetärentum

“Zwar haben wir Hetären (hetairas) fÄ¼r die Lust, auch Konkubinen (pallakas) fÄ¼r die tÄ¤gliche Pflege unserer KÄ¶rper, aber Ehefrauen (gynaikas), damit sie uns legitime Kinder gebÄ¤ren und treue WÄ¤chterinnen unserer HÄ¤user sind.” Kein Werk zum Frauenleben im klassischen Griechenland kommt ohne dieses Zitat aus einer Demosthenes zugeschriebenen Rede aus. Elke Hartmann stellt es in ihrer an der Berliner Freien Universität entstandenen Dissertationsschrift gleich an den Anfang, nicht nur, um es hinter sich zu haben, sondern auch, weil es die Dreigliederung vorgibt, die ihrer Arbeit - und deren Titel - zugrunde liegt. Denn es schien bereits zur *communis opinio* geworden zu sein, obiges, rhetorisch motiviertes Modell kategorialer Oppositionen als untauglich zur Analyse athenischer Frauenexistenz und Frauenbilder zu betrachten. So jÄ¼ngst (und bereits einfluÃ¼reich) Davidson, James N.: Kurtisanen und Mee-resfrÃ¼chte. Die verzehrenden Leidenschaften im klassischen Athen, Berlin 1999 (engl. 1997), S. 97ff. “In dieser Arbeit”, so liest man Hartmanns Fragestellung daher erstaunt, “soll erneut der Versuch einer prÄ¤gnanten Differenzierung von Ehe, Konkubinat und HetÄ¤rentum unternommen werden” (S. 29).

Das macht neugierig - um so mehr, als sich Hartmann bereitwillig der Auffassung anschlieÃt, *gyne, pallake* und *hetaira* seien keineswegs “exakt definierte oder gar juristische Termini” gewesen, sondern “alltagssprachliche Bezeichnungen, deren inhaltliche Bedeutung wechseln kann und durch die konkrete Sprechsituation bestimmt wird bzw. der situativen Perspektive des jeweiligen Sprechers entspricht” (ebd.). Dies lautet, so dÄ¼rfte man nun annehmen, auf irgendeine Form von Diskursanalyse, untermauert durch Theorien kommunikativen Handelns, hinaus. Hartmann allerdings spricht lieber davon, “das bisher vorwiegend juristische Kategorien vorsehende Untersuchungsraster ‘soziologisch’ zu erweitern” (ebd.), und formuliert abschlieÃnd: “Die von den BÄ¼rgern unterhaltenen Ehen, HetÄ¤renverhÄ¤ltnisse und Beziehungen zu Konkubinen erweisen sich - so meine These - teils als Zement teils als Sprengstoff des sozialen Zusammenhaltes im demokratischen Gemeinwesen” (S. 32). Ob dies im strengen Sinne eine These ist, sei dahingestellt; jedenfalls wird hier und im Verlauf des Buches zunehmend deutlich, daÃ es sich um eine eher konervative sozialhistorische Arbeit handelt - kurz, daÃ Hartmanns erkenntnisleitendes Interesse die Suche nach dem

“realen Leben” (S. 126, 150 u.a.) ist.

Der KÄ¶rper der Arbeit ist in vier Kapitel gegliedert; ihnen folgen eine Schlußbetrachtung sowie zwei kurze Exkurse (“Straßenstrich und Bordelle in Athen” und “Ein HetÄrenhaus im Athener Kerameikos”). Drei der vier Kapitel gelten Heirat, HetÄrentum und Konkubinat; ihnen voran steht eine ErÄ¶rterung Ä¼ber “Gesetzliche Vorgaben zur Partnerwahl in der demokratischen Polis”, in der Hartmann vor allem die Bedeutung des ‘Perikleischen BÄ¼rgerrechtsgesetzes’ von 451/450 v.Chr. hervorhebt. Die Bestimmung, “dass derjenige nicht an der Polis teilhaben solle, dessen Eltern nicht beide StÄ¤chter seien” (S. 53; Arist. Athen. Pol. 26,4), war geeignet, auf die Partnerwahl der Athener einen wesentlichen Einfluß auszuÄ¼ben. Hartmann verfolgt Zeiten lockerer und straffer Handhabung des Gesetzes und konstatiert seine WirkmÄ¤chtigkeit jedenfalls fÄ¼r die zweite Hälfte des 5. (mit kriegsbedingter Unterbrechung) und das 4. Jahrhundert v.Chr.

Damit war eine wichtige Bedingung fÄ¼r die Wahl der *gyne gamete*, der durch Heirat mit dem Mann verbundenen Frau, etabliert - eine mindestens ebenso wichtige wie Mitgiftfragen oder zu knÄ¼pfende Familienbande. Äberzeugend charakterisiert Hartmann in diesem Zusammenhang die der Heirat vorangehende, *engye* genannte Abmachung zwischen BrÄ¤utigam und Brautvater statt als “VerLÄ¶bnis” oder “eheliche VertragschlieÄung” vielmehr als “Sicherheit”, nÄ¤mlich eine rechtskrÄ¤ftige Garantie der athenischen Abkunft der Braut durch ihren *kyrios* (S. 79ff.): Die *gyne engyete* ist gewissermaÄen eine Braut mit Herkunftszeugnis.

In diesen Zusammenhang gehÄ¶rt auch der wertvolle Hinweis, die meist als “Erbochterheirat” aufgefaßte *epidikasia*, bei der eine verwaiste bruderlose Tochter durch Archontenbeschluß dem nÄ¤chsten Verwandten vÄ¤terlicherseits gegeben werden konnte, in Ermangelung von Hinweisen auf “Heirat” oder “Hochzeit” vielmehr als Äbertragung der Schutz- und Sorgepflicht zu verstehen. Hier wie generell im Institut der *kyrieia* erkennt Hartmann in erster Linie die Sicherstellung von Schutz und Versorgung der alleinstehenden Frau. Mit diesem Ansatz vermag sie Äberzeugend die gerade in frauengeschichtlich orientierten Darstellungen oft erhobene Vorwurf der UnterdrÄ¼ckung bevormundeter, auf das Hausinnere beschrÄ¤nkter athenischer Frauen als “eindimensional” (S. 124) zurÄ¼ckzuweisen. Vielmehr sei die Idealisierung des Hauses als Ort der Frau in engem Zusammenhang mit dessen Charakter als rechtlicher wie konkreter Schutzzone zu sehen (S. 118ff.). Damit

trÄ¤gt Hartmann zur willkommenen Korrektur eines sicher weitverbreiteten Negativurteils bei.

Wesentlich geht es Hartmann bei dem Durchgang durch die diversen hÄ¤uslichen und kultischen Hochzeitsrituale um die These, daÄ in Ermangelung von Eheformalicia juridischen Charakters die GÄ¼ltigkeit der Ehe und insbesondere ihre spÄ¤tere gerichtliche Beweisbarkeit von der Ä¶ffentlichen Sichtbarkeit der Rituale abhing (Der fÄ¼r das Thema doch eigentlich fundamentale Hinweis, daÄ die griechische Sprache nicht einmal Ä¼ber einen abstrakten Terminus fÄ¼r die “Ehe” als Institution verfÄ¼gte, steht lediglich in einer Anmerkung, S. 77, Anm. 5.). Die HeimfÄ¼hrung der Braut, das offene Festmahl (mit Duldung von “Parasiten”), die Hochzeitsopfer in den Phratrien bezweckten nicht zuletzt, die Menge von eventuell dereinst dringend gebrauchten Zeugen mÄ¶glichst groÄ zu machen. Hartmann fÄ¼hrt zahlreiche Prozesse an (auch den, in dessen Zusammenhang das Eingangszitat gehÄ¶rt), in welchen die Frage nach der ‘athenischen’ Geburt eines Mannes oder einer Frau fÄ¼r deren politische Laufbahn und/ oder kÄ¼nftige Lebenschancen entscheidend wurden. “Erst die Heirat machte die Brautleute zu wahren Mitgliedern der Polis, deren Vermehrung erwÄ¼nscht war, so dass der Ehe eine das Gemeinwesen stabilisierende Wirkung zukam” (S. 131).

Dem kann man nur beipflichten, und das ist es auch insgesamt, was man (zumal nach der LektÄ¼re des einleitenden Rednerzitats, in dem ja eben dies als Aufgabe der Gattin genannt wird) erwartet hÄ¶tte. Doch statt hier etwa eine Fallanalyse politischen Handels mit Hilfe des soeben dargelegten juridisch-sozialen Instrumentariums anzuschlieÄen, belÄ¤t es Hartmann bei diesen von einem institutionellen VerstÄ¤ndnis der Polis geprÄ¤gten Schlußessen und geht zu den HetÄren Ä¼ber. Leider erweist sich hier, daÄ dieser dem Charakter der Bindungsform ‘Heirat’ ja nicht unangemessene Ansatz fÄ¼r das VerstÄ¤ndnis der HetÄrenkultur nichts Neues erbringen kann. Das “durch sie verliehene soziale Prestige” (S. 135) bleibt unausgefÄ¼hrt und konturlos (“Mit einer interessanten Verbindung, die in aller Munde war, konnte man sogar soziales Prestige gewinnen!”, S. 193). Die Schilderung des Symposium und der “Aufgaben” (S. 157) der HetÄren dabei ist konventionell (und kann, so angelegt, ja tatsÄ¤chlich nur auf immer dieselben wenigen Textpassagen und Vasenbilder rekurrieren). Die Suche nach dem sozialen Status der HetÄren und ihrer Liebhaber scheitert an zu wenigen und disparaten Quellen (zur Quellenproblematik s.u.), und die Gelegenheiten, an die sich spannende AusfÄ¼hrungen anschlieÄen lieÄen, lÄ¤t Hartmann ungenutzt verstreichern. Die - eigent-

lich sensationelle - Feststellung, außer Korn/ Mehl/ Brot seien keine anderen Preise gesetzlich reguliert gewesen als ausgerechnet eine Zwei-Drachmen-Obergrenze für Flötenspielerinnen, Harfen- und Kitharaspielden (S. 157), veranlaßt Hartmann lediglich zu der Bemerkung: "Die Polis hielt die Versorgung der Bevölkerung mit 'Musikerinnen' für essentiell" (S. 158). Welche Möglichkeiten eröffnen sich der politischen Anthropologie hier allein durch den Umstand auf, daß im Falle konkurrierender 'Auftraggeber' für dieselbe Abendgelegenheit das der athenischen Demokratie so teure Losverfahren zum Einsatz kommen sollte?

Die sicher zutreffende Beobachtung, die Hetärenkultur sei wesentlich aristokratisch konnotiert gewesen, Hartmann schließt sich hier Leslie Kurke an (Inventing the Hetaira: Sex, Politics and Discursive Conflict in Archaic Greece, in: Classical Antiquity 18, 1997, S. 106-154), setzt sich aber (S. 148f.) von Kurkes erkenntnisleitendem Ansatz und auch ihren als "zu schematisch" bezeichneten Befunden zur diskursiven Scheidung von *porne* und *hetaira* ab. Hartmann weder im Sinne der eben genannten demokratischen Preisregelung aus, noch vermag sie den Wert der Hetären für die Aristokraten in viel mehr als der Fähigkeit zu sehen, "ihr Gegenüber [beim Symposium] auf niveaumolle Weise unterhalten und amüsieren zu können" (S. 166) - in diesem Zusammenhang sei beobachtet, daß in dieser präzisen sozialhistorischen Arbeit zwar auf Max Weber, nirgends aber auf Pierre Bourdieu zurückgegriffen wird. Das Phänomen des *komos*, des sich an ein Symposium anschließenden lärmenden Umzugs der Teilnehmer durch die Straßen mit seinen spezifischen Bestandteilen, in dem gerade die Rivalitäten um (vordergründig) Hetären einmal sichtbar werden durften, tut Hartmann als "Rangeleien" ab, die dazu gedient hätten, "informelle Rangordnungen innerhalb von Jugendgruppen auszubilden" (S. 210).

So nimmt es denn auch nicht mehr wunder, daß Hartmanns Resümee des Themas folgendermaßen ausfällt: "Die Liebesgeschichten der Athener waren fester Bestandteil des städtischen Klatsches, und die Athener verstanden sich darauf, ihre Romanzen wirkungsvoll zu inszenieren. Wohl aus diesem Grund blieben viele bekannte Histörchen so lange Zeit im Umlauf" (S. 193). Auf diesem Niveau verschenkt man alle soziale und politische Brisanz und reduziert letztlich das Phänomen der Hetären und ihrer stilisierungsbedürftigen Gefährten zu einem Städtischen Sittengemälde.

Das recht kurze Kapitel zu den "pallakai" (Konkubinen)

ist weder kontrovers noch überraschend: "Meine These ist, dass eine Frau in Athen *pallake* genannt wurde, bei der es sich in der Regel um eine freigesessene Sklavin handelte, mit der ein Bürger - meist im Anschluss an eine Ehe mit einer Bürgerin - partnerschaftlich zusammenlebte" (S. 224). Durch den Verzicht auf Wiederverheiratung wurden Streitigkeiten zwischen erbberechtigten Kindern aus mehreren Ehen umgangen, ohne daß der alternde Mann auf eine zur Treue verpflichtete Frau im Hause verzichten mußte - in dieser Hinsicht sei die Erwähnung der "täglichen Pflege unserer Körper" in dem einleitenden Rednerzitat vielleicht durchaus wörtlich zu verstehen (S. 227). Die Polis habe diesen weitverbreiteten, unspektakulären Konkubinat als Beitrag zur Stabilisierung des Oikos und als Witwerversorgung bereitwillig toleriert.

Einige Überlegungen zu Hartmanns Umgang mit Zitaten und Quellen seien hier angeführt. Schon der Umstand, daß von den insgesamt 1.173 Fußnoten lediglich dreizehn ein griechisches Originalzitat bringen, muß in einer althistorischen Dissertationsschrift verwundern (es gibt jedenfalls keinen Hinweis darauf, daß die philologische Gewissenhaftigkeit der 'leichten Überarbeitung', S. 9, für die Buchausgabe zum Opfer gefallen wäre). Statt dessen werden die Quellen in deutscher Fassung, entweder Hartmanns eigener oder teilweise recht alten Übersetzungen entnommener, und gelegentlich sogar in englischer Form gebracht, was zuweilen befremdende Wirkung hat. So S. 117, Anm. 218: "Vgl. den bei Ps.-Plut. Mor. 100d u. 267d zitierten Homer-Vers: 'Bright with a blazing fire a house looks more cheerful.'" (ohne Homer-Zitatverweis!). Dies ist nicht nur aus allgemeinen Überlegungen zum Wissenschaftsstandard zu bedauern, sondern macht die Argumentation auch schwer nachprüfbar und schadet gelegentlich der Luzidität: Auf S. 123-130 diskutiert Hartmann die eheliche *philia* und fügt dazu ein im Piräusmuseum befindliches Grabmonument (mit Abbildung) an, dessen Inschrift allerdings nur in der Übersetzung der Verfasserin erscheint, ohne daß deutlich gemacht wird, welche(s) Wort(e) der Übersetzung denn nun *philia* entsprechen - wodurch Hartmann, wenn sie nicht an Augenschärfe und epigraphische Fähigkeiten ihrer Leser unrealistische Ansprüche stellt, ihren eigenen zweifellos stichhaltigen Beleg sabotiert.

Problematischer ist der quellenkritische Umgang mit dem vorhandenen bildlichen und schriftlichen Material. Zu ersterem überrascht Hartmann mit der ausdrücklichen Feststellung, die Vasenbilder seien "keineswegs als realistische Illustrationen zum alltäglichen

Leben der Griechen aufzufassen", und es sei sinnvoll, "das formale und inhaltliche Zueinander der abgebildeten Personen genau zu betrachten, und dabei sowohl die Beischriften als auch die Anordnung der Figuren im Bild und deren Gesten zu berücksichtigen". (S. 150). Wer wäre es anders machen wollen? Noch überraschender heißt es dann im folgenden zu den dargestellten Mädeln, Kissen usw. als "Chiffren" für "feinen Lebensstil" und "erlesenen Geschmack", diese Dinge hätten auch "tatsächlich" bei Gelagen Verwendung gefunden (ebd.), ohne daß deutlich wäre, woher Hartmann diese archäologisch doch erstaunliche Sicherheit bezieht.

Auf derartiger Unbefangenheit im Rechtschluß von Quelle auf "reales Leben" beruht ein Gutteil des Buches. Zu der Passage in Platons 'Symposion', in der die bereits anwesende Flötenspielerin wieder weggeschickt wird, damit das Gespräch fortgesetzt werden kann, erklärt Hartmann rundheraus: "Doch was fällt die (fiktiven) literarischen Zirkel galt, muss keineswegs die Norm gewesen sein. Im täglichen Leben verzichtete man nur ungern auf dieses Amusement" (S. 159). Abgesehen davon, daß gerade fällt das "Alltagsleben" der Hetären die Belege so fragmentarisch sind, daß derlei flotte Pauschalisierungen nur ganz willkürlich Zustände kommen können, geraten Erwägungen der Textstrategie, der Rhetorik, ja die Eigengesetzlichkeit literarischer Quellen komplett aus dem Blickfeld. Hartmann nutzt die (ohnehin spärlichen) Textstellen, um sie als Spolen in ihre Argumentation einzufügen, wo sie zu passen scheinen, und zwar (ganz im Gegensatz zu ihrem einleitenden Caveat) meist ohne Kontextualisierung. Ein blaßtantes Beispiel: die bei Athenaios (*Deipnosophistai* XIII 588e) überlieferte Anekdote, wonach der notorisch reiche und genuin orientierte Kyrenaiker Aristippos der in ihrem Feld ebenso notorischen Hetären La's große Geschenke mache, während sie sich dem Diogenes fällt nichts hingeben, "bezeugt" fällt Hartmann, "dass auch geistige Gaben von den Frauen gern genommen wurden" (S. 190) - nicht etwa, daß mit der geistreichen Entgegnung des Aristippos ("Ich gebe La's reichlich, um selbst von ihr Genuss zu haben, nicht um ihn einem anderen zu verderben") in genretypischer Weise ein handlungsethisches Prinzip vorgeführt werden soll. Mehr noch, die Entgegnung des Aristippos erscheint (ohne Rückbezug) auf der nächsten Seite, um dort als Beleg zu dienen, daß manche Liebhaber nichts gegen Rivalen einzuwenden gehabt hätten.

Derart kavaliersmäßig Umgang mit den Quellen steht eine (gelinde gesagt) respektvolle Haltung zu "der

Forschung" gegenüber, auf die sich Hartmann auch in den schlichtesten Zusammenhängen stets beruft: "Ob die Hetären tatsächlich besonders schöne Frauen waren, wie etwa Pomeroy meint - ist freilich nicht zu beurteilen" (S. 170) Verweis auf Pomeroy, S. B.: Frauenleben im klassischen Altertum, Stuttgart 1985, S. 133. - und die im übrigen dazu fällt, daß sich das Buch über weite Strecken als ein kommentierter Forschungsbericht liest. So 'belegt' Hartmann etwa einen fällt ihr Anliegen so fundamentalen Punkt wie die soziale Herkunft der Hetären als Sklavinnen (S. 184ff.) fast ausschließlich mit einer einzigen Gerichtsrede (*Ps-Dem.* 59) - deren Aufschluß trotz allen in der Einleitung erhobenen Bedenken über den polemischen, möglichlicherweise bewußt wahrheitsentstellenden Charakter attischer Gerichtsreden, hier fällt bare Mängel genommen werden - sowie der Paraphrase einer entsprechenden Passage aus einem neueren Werk über antike Prostitution. Vanoyeke, V.: *La prostitution en Grèce et à Rome*, Paris 1990, S. 34. In Anm. 34 zitiert Hartmann die im Text paraphrasierte Passage im französischen Original, aber ohne Verweis auf die Vanoyekes Darstellung eventuell zugrundeliegenden Quellen. Das alles wird (hier und anderswo) mit Passepartout-Wendungen wie: "Viele Hetären waren ..." und: "Oft handelte es sich um ..." verbunden. Umgekehrt spricht Hartmann von "anzunehmender sexueller Gewalt gegenüber verheirateten Frauen im familiären Kontext ... , wobei solche Delikte in den Quellen freilich nicht greifbar sind" (S. 182, Anm. 252). Die Gewaltausübung soll gar nicht in Abrede gestellt werden; es geht allerdings darum, daß es nicht genügt, ihr Vorkommen einfach zu postulieren - um so weniger, als Hartmann an dieser Stelle und mit diesem Argument Davidson (wie Anm. 1, 148), der im Sinne seiner Argumentation gegen das "Zwei-Typen-Modell" die Hetären aufgrund ihrer Partnerwahl-Freiheit den (als potentiell ehebrecherisch betrachteten) Ehefrauen statt der unfrei handelnden Prostituierten nahestelle, als "geradezu zynisch" bezeichnet. Gerade weil es sich um sehr belangreiche Fragen handelt, möglichlich dem Abschnitt "Hetären" in der archaischen *Symposionslyrik* (S. 143-149). Hier erscheint kein einziges Zitat aus der 'analysierten' Lyrik, weder im Original noch in Übersetzung - lediglich ein-

Am drastischsten wird das Mißverständnis von Quellen- und Forschungsreferaten in der Passage, die als "Analyse literarischer Quellen" (so S. 181) verstanden sein will, möglichlich dem Abschnitt "Hetären" in der archaischen *Symposionslyrik* (S. 143-149). Hier erscheint kein einziges Zitat aus der 'analysierten' Lyrik, weder im Original noch in Übersetzung - lediglich ein-

zelne isolierte Worte, die als Beleg fÃ¼r Hartmanns Urteile kaum hinreichen, z.B.: "Dass sich der Sprecher in einem Lied des Theognis allerdings den erotischen Sinngenuss beim Symposium zu erfÃ¼llen gedenkt, liegt nahe, denn er erwÃ¤hnt zentrale Elemente dieser Feiern: Die Gemeinschaft mit dem Freund und den Gesang zur Musik einer FlÃ¶tenspielerin" (S. 145, mit Verweis auf Thgn. 1063-1070 IEG, ohne Zitat). Der Lyrik wird man mit einer solchen Herangehensweise interessante AufschlÃ¼sse noch weniger entnehmen kÃ¶nnen als anderen Quellenarten.

Hartmanns Arbeit liefert eine solide Ãbersicht Ã¼ber die sozialen Bedingungen des Lebens als athenische Hausfrau, als Gattin oder Konkubine. Ãberzeugend trÃ¤gt sie zur KlÃ¤rung einiger Aspekte des komplexen Prozesses athenischer Heiraten bei und bietet abgewogene Diskussionen der Chancen und Risiken, welche sich fÃ¼r MÃ¤nner und Frauen mit den unterschiedlichen Beziehungsformen verbanden. Eine umfassende Schau und Deutung athenischer Paarbeziehungen kommt auf diese Weise nicht zustande, ist allerdings wohl auch gar nicht intendiert - zielt Hartmann doch ausdrÃ¼cklich auf eine "prÃ¤gnante Differenzierung" (S. 29) der Beziehungsformen ab.

Zu fragen wÃ¤re gleichwohl, ob eine ErÃ¶rterung

der unterschiedlichen heterosexuellen Beziehungsarten, die die fÃ¼r das klassische Athen so charakteristische Knabenliebe vÃ¶llig unberÃ¼cksichtigt lÃ¤sst (lediglich im Zusammenhang mit den "Geschenken" von MÃ¤nnern an HetÃ¤ren werden Parallelen zu den Geschenken an *eromenoi* gezogen, ohne daÃ dies weiter ausgefÃ¼hrt wÃ¤rde), Ã¼berhaupt zu einem abschlieÃend befriedigenden Ergebnis fÃ¼hren kann. GewiÃ ist es legitim, einen Untersuchungsgegenstand zu begrenzen. Kann aber die 'politische Brisanz' der Partnerbeziehungen im klassischen Athen, die Hartmann zweifellos zu Recht im letzten Satz ihrer Darstellung fÃ¼r die von ihr untersuchten heterosexuellen Bindungen reklamiert, in ihrer FÃ¼lle gewÃ¼rdigt werden, wenn die in der Knabenliebe angelegten sozialen Bindungs- und KonfliktkrÃ¤fte nicht einmal vergleichend/contrastierend in den Blick kommen? Das ist eine Frage, die allerdings wieder ins Methodische zurÃ¼ckfÃ¼hrt: nÃ¤mlich ob sozialhistorisch orientierte Forschung ohne die anthropologische Perspektive derzeit neue Ergebnisse erwarten lassen kann - oder ob wir dann nicht aufhÃ¶ren, wo wir angefangen haben: bei den HetÃ¤ren fÃ¼r die Lust, den Konkubinen fÃ¼r den Alltag und den Frauen fÃ¼r Oikos und Nachkommenschaft, sauber nach sozialer Zweckbestimmung kategorisiert.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Jan RÃ¼diger. Review of Applegate, Celia; Potter, Pamela, *Music and German National Identity*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. September, 2002.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=17178>

Copyright © 2002 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.